

Teilhaushalt des Sozialreferats für das Haushaltsjahr 2026

- **Produkte**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Investition und Zuschuss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18261

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 02.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Haushaltsplanaufstellung 2026
Inhalt	Ausgangslage Produktanpassungen Entwicklungen 2025/2026 Budgetaufteilung Haushaltsplanaufstellung Haushaltskonsolidierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung Zustimmung zur Umsetzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt Sozialreferat 2026 Haushaltsplan Sozialreferat 2026 Produktplan 2026
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt des Sozialreferats für das Haushaltsjahr 2026

- **Produkte**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Investition und Zuschuss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18261

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 02.12.2025 (VB)

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Produktanpassungen und Profitcenterkorrekturen.....	4
3. Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2026.....	6
3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII)	6
3.2 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes	7
3.3 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2026 im Bereich des Amts für Wohnen und Migration	8
3.3.1 Entwicklung Wohngeld.....	8
3.3.2 Entwicklung Unterbringung und Integration Geflüchtete.....	9
4. Budgetaufteilung	12
5. Personaldaten.....	13
6. Teilergebnishaushalt – Entwicklungen von 2025 auf 2026	14
6.1 Teilergebnishaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)	15
6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen	15
6.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen.....	16
7. Teilfinanzhaushalt – Entwicklungen von 2025 auf 2026	17
7.1 Teilfinanzhaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)	18
7.2 Erläuterung wesentlicher Veränderungen aus Investitionstätigkeit	18

8.	Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger.....	18
9.	Haushaltssicherungskonzept.....	18
10.	Klimaprüfung	19
11.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	19
II.	Antrag der Referentin	19
III.	Beschluss.....	21

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer 6): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch die Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung
- Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt Ziffer 7): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2026 wird am 17.12.2025 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des geplanten Referatsbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 5 und 6). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

Im Jahr 2025 musste das Sozialreferat einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 39,9 Mio. Euro sowie im Rahmen des Nachtragshaushalts von weiteren 10 Mio. Euro leisten. Auch für das Jahr 2026 steht voraussichtlich eine Konsolidierung in ähnlicher Höhe an. Diese Konsolidierungsbeiträge haben eine direkte Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Sozialverwaltung, vor allem im freiwilligen Leistungsbereich werden hier Einschnitte von Nöten sein. Der Stadtrat wird zu den Details zu einem späteren Zeitpunkt befasst.

2. Produktanpassungen und Profitcenterkorrekturen

In folgenden Produkten sind Änderungen aufgrund des KommPrR (Kommunaler Produktrahmen Bayern) sowie redaktionelle Anpassungen erforderlich.

Produkt/Produktleistung - ALT	Produkt/Produktleistung - NEU
40 111330 Stiftungsverwaltung	
PL 200: Verwaltung von sozialen Stiftungen, Schenkungsmitteln und Spenden an Stiftungen	PL 200: Verwaltung von sozialen Stiftungen, Spenden anderer Referate und Spenden an Stiftungen
40 331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
PL 100: Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	PL 100: Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote
PL 200: Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote	PL 200: Förderung der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM)
PL 300: Förderung der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM)	PL 300: Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände
PL 400: Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände	ENTFÄLLT
40 311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	
Produktnummer: 311600	Produktnummer: 311610
40 311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	
	PL 800: Querschnitt Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe
40 311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. Und 9. Kapitel SGB XIII)	
PL 100: Aufsuchende Sozialarbeit	PL 100: Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen
PL 200: Übernahme von Mietschulden	PL 200: Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Altenhilfe
PL 300: Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	PL 300: Hilfe in sonstigen Lebenslagen und Bestattungen
PL 400: Sozialpädagogische Nachsorge	ENTFÄLLT
PL 500: Präventive Hilfen zum Wohnungserhalt	ENTFÄLLT
PL 600: Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	ENTFÄLLT
40 315410 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	
PL 100: Mittel- und längerfristige betreute Wohnformen	PL 100: Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen
	PL 300: Aufsuchende Sozialarbeit
	PL 400: Präventive Hilfen zum Wohnungserhalt
40 315700 Frauenhäuser	
Produktnummer: 315700	Produktnummer: 315610

Produkt/Produktleistung - ALT	Produkt/Produktleistung - NEU
40 522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	PL 400: Altmaßnahmen KomPro
40 363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	PL 500: Streetwork und aufsuchende Jugendsozialarbeit
40 313100 Wirtschaftliche Hilfen für Geflüchtete	PL 400: Hilfen in begründeten Einzel- und Härtefällen
	ENTFÄLLT
40 313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	
PL 100: Förderung von Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung nach Migration und Flucht	PL 100: Individuelle Rückkehrberatung und Reintegrationshilfen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit
PL 200: Bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung, Bildungsclearing, Förderung von und Vermittlung zu Deutschkursen, schulischen Angeboten und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung	PL 200: Rückkehrprojekte
PL 300: Beratung und Angebote zur Erschließung ausländischer Qualifikationen	ENTFÄLLT
PL 400: Individuelle Rückkehrberatung und Reintegrationshilfen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	ENTFÄLLT
PL 500: Rückkehrprojekte	ENTFÄLLT
40 315600 Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen	
Produktnummer: 315600	Produktnummer: 315510
40 321100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	40 321100 Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts nach SGB XIV
	40 314200 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (neues Produkt ohne Produktleistungen)
	40 315520 Integrationsangebote nach Zuwanderung und Flucht (neues Produkt)*
	PL 100: Förderung von Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung nach Migration und Flucht
	PL 200: Bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung, Bildungsclearing, Förderung von und Vermittlung zu Deutschkursen, schulischen Angeboten und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
	PL 300: Beratung und Angebote zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

* Produktblatt für das neue Produkt 40315520 siehe Anlage 1

3. Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2026

3.1 Erwartete Entwicklungen im Bereich der Sozialgesetzbücher Zwei und Zwölf (SGB II und SGB XII)

Die künftige Entwicklung im SGB II und XII im kommenden Haushaltsjahr hängt maßgeblich von dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung und der darin vorgesehenen Reformen ab. Das bisherige Bürgergeldsystem soll zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende umgestaltet werden. Dies bedeutet die Stärkung der Vermittlungsarbeit, die Rückkehr zum Vermittlungsvorrang sowie eine Ausweitung individueller Beratungs- und Unterstützungsangebote und Verschärfungen im Leistungsrecht (z. B. hinsichtlich der Karenzzeiten).

SGB II

Der Münchener Arbeitsmarkt zeigt sich trotz aktueller konjunktureller Schwäche weiterhin stabil. Die Personalnachfrage der Unternehmen ist auf einem konstanten Niveau und es werden weiterhin verstärkt Fachkräfte gesucht.

Die Arbeitslosenzahlen sind in den letzten Jahren auch in München, wie im Bundestrend, gestiegen. Dies spiegelt sich auch bei den Arbeitslosenzahlen im SGB II wieder. Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen ist im Laufe des letzten Jahres von ca. 20.900 (Stand Juni 2024) auf ca. 23.100 (Stand Juni 2025) gestiegen.

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter München liegt aktuell bei rund 39.500 mit leicht steigender Tendenz.

Besondere Unsicherheiten ergeben sich durch die geplante Reform des Bürgergeldes. Das Ausmaß der Veränderungen ist derzeit nicht absehbar. Auch der geplante Rechtskreiswechsel der Ukrainer*innen wird Veränderungen mit sich bringen.

SGB XII

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im SGB XII nahm auch im letzten Jahr weiter zu. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von 23.199 (Juni 2024) auf 23.421 Leistungsbezieher*innen im Juni 2025.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl älterer Menschen sowie Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, weiterhin kontinuierlich steigt. Diese sind oft, aufgrund niedriger oder fehlender Rentenansprüche, auf finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen. Insbesondere der demografische Wandel und der Renteneintritt der „Boomer-Generation“ werden zu steigenden Fallzahlen führen, da damit auch die Zahl derer zunimmt, bei denen die Rente nicht zum Leben reicht und die auf soziale Leistungen angewiesen sind.

Die größten finanziellen Unwägbarkeiten bestehen weiterhin im Bereich der Kosten der Unterkunft, da unklar ist, ab wann und in welcher Höhe Kosten für Miete und Nebenkosten für diesen Personenkreis anfallen. Ob und wie sich die Sozialstaatsreform auf das SGB XII auswirkt ist noch unklar.

Ausblick 2026

Aufgrund hoher Inflationsraten sind die Regelbedarfe in den Jahren 2023 und 2024 stark erhöht worden. Die Inflation ist jedoch weniger stark gestiegen als angenommen. Damit liegen die Regelsätze weiterhin höher, als die Neuberechnung für 2026 ergeben hat. Die Regelsätze in der Sozialhilfe und im Bürgergeld bleiben daher auch im Jahr 2026 unver-

ändert. Für das Haushaltsjahr 2026 ist weiter mit einem Anstieg der Fälle, die aufgrund erhöhter Unterkunftskosten hilfebedürftig werden, zu rechnen.

Die tatsächliche Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren am Wohnungsmarkt sowie im Energiekostenbereich ab.

Die Reform der Grundsicherung und der damit verbundenen administrativen Anforderungen bleiben abzuwarten. Ebenso die Ergebnisse der Sozialstaatskommission, die Anfang 2026 vorgestellt und schrittweise umgesetzt werden sollen.

3.2 Entwicklungen im Bereich des Stadtjugendamtes

Adoption: Gesetzesänderung und Auswirkungen

Am 01.04.2021 trat das neue Adoptionshilfegesetz (AdHG) in Kraft. Dieses Gesetz reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen sowie Erkenntnisse aus Forschung und Adoptionspraxis und betrachtet Adoption als einen lebenslangen Prozess, der alle Beteiligten begleitet und prägt. Im Mittelpunkt steht das Kindeswohl (§ 1 SGB VIII), das in einen umfassenden Schutzauftrag für die Adoptionsvermittlungsstellen (§§ 2, 36-37 SGB VIII) eingebettet ist. Ziel des Gesetzes ist es, Elternschaft auf Augenhöhe zu ermöglichen, um so die Bedürfnisse von Herkunftsfamilien, Adoptivfamilien und Kindern gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung konzentriert sich auf vier Kernbereiche:

1. Beratung vor, während und nach einer Adoption: Anspruch auf umfassende und kontinuierliche Unterstützung von Adoptiv- sowie Herkunftsfamilien mit Einbindung der Kinder.
2. Aufklärung und Offenheit/Anspruch auf Adoptionsbegleitung: Förderung eines offenen Umgangs mit Adoption durch altersgerechte Aufklärung der Kinder, Stärkung der Rolle von Herkunftseltern sowie Unterstützung bei persönlichen oder schriftlichen Kontakten.
3. Strukturelle Stärkung der Adoptionsvermittlung: Dies soll durch klare Zuständigkeiten bei der Auslandsadoption sowie gesetzlich verankerte Kooperation und Vernetzung zur qualitätsgesicherten Begleitung von Adoptionsprozessen gewährleistet werden.
4. Begleitete Auslandsadoptionen: Durchführung ausschließlich über anerkannte Adoptionsvermittlungsstellen mit verpflichtendem Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse.

Für das Jahr 2026 werden folgende Maßnahmen geplant:

Ausbau des 2025 eingeführten Online-Newsletters, Durchführung von Wochenendseminaren (für Adoptivfamilien und deren Kinder/Jugendlichen) sowie Evaluation und Erarbeitung von Angeboten mit dem Fokus auf Förderung eines offenen Umgangs mit Adoption/Biographiearbeit, Intensivierung von Kooperationen mit unterschiedlichen Partner*innen, Planung von Fachvorträgen und Themenabenden, Begleitung einer Eltern-Kind-Gruppe mit dem Ziel der Implementierung eines Gesprächskreises aus den daraus entstandenen Themenschwerpunkten, Intensivierung der Beratung hinsichtlich der Aufklärung des Kindes in den ersten drei Jahren nach Adoptionsaufnahme, Organisation von Ausflügen wie Wandertage und Stockbrotbacken, Gründung einer traumapädagogischen Jugendgruppe in Zusammenarbeit mit der Abteilung Pflege und Adoption.

3.3 Aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf 2026 im Bereich des Amts für Wohnen und Migration

3.3.1 Entwicklung Wohngeld

Durch die Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 sind im Jahr 2023 insgesamt 20.254 Anträge eingegangen, was eine Steigerung von ca. 44 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Antragszahlen verblieben im Jahr 2024 mit insgesamt 19.106 auf hohem Niveau. Nach einer Dynamisierung des Wohngeldes zum 01.01.2025 mit Anhebung der Miet-höchstbeträge und Anpassung der Berechnungsformeln an die allgemeine Preisentwick-lung ist der Antragseingang im Jahr 2025 weiter leicht gestiegen. Im ersten Halbjahr sind 10.826 Anträge eingegangen. Insgesamt bleibt die Zahl der eingehenden Anträge auf ho-hem Niveau. Durch die hohe Anzahl der Anträge hat sich die Wartezeit auf bis zu 24 Mo-nate kontinuierlich verlängert.

Um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen, hat der Stadtrat am 21.12.2022 mit Sitzungsvor-lage Nr. 20-26 / V 07959 und am 29.11.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933 die Zuschaltung von insgesamt 47 VZÄ im Fachbereich Wohngeld genehmigt.

Diese genehmigten Stellen konnten im Zuge von laufend durchgeführten Besetzungsver-fahren im Jahr 2024 größtenteils besetzt werden. Leider ergibt sich durch Fluktuation ein laufender Bedarf an Nachbesetzung und Einarbeitung in das komplexe Wohngeldrecht. Da im Jahr 2025 noch freie Stellen vorhanden waren, wurde mit einer Stellenausschrei-bung im Februar 2025 die Besetzung veranlasst. Aus diesem Verfahren konnte die Beset-zung von elf VZÄ erreicht werden.

Um die Bearbeitung zu beschleunigen, wurden mittels einer Anordnung des Oberbürger-meisters Beschleunigungsmaßnahmen im März in Kraft gesetzt. Dadurch konnte bereits eine deutliche Steigerung der Erledigungszahlen und eine Beschleunigung erreicht wer-den.

Die prozessualen Abläufe wurden unter Hinzuziehung von consult.in.M im März 2025 zu-sätzlich auf den Prüfstand gestellt und daraus gewonnene Erkenntnisse werden bereits zur Prozessoptimierung umgesetzt.

In der gesamten Menge der noch offenen Vorgänge haben sich die Bearbeitungszeiten je nach Zielgruppe und Bedürftigkeit unterschiedlich entwickelt. Die Anträge von Rent-ner*innen können aktuell mit einer Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten erledigt werden. Auch weitere einfache Fallkonstellationen werden derzeit in die Bearbeitung gebracht. Bei komplexeren Fällen mit vielen Haushaltsmitgliedern oder vielen individuellen Änderungen der Lebenssituationen ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ein deutlich höherer zeit-licher und personeller Aufwand zur Entscheidung nötig. In solchen Konstellationen kann die Bearbeitungsdauer im Einzelfall bis zu 24 Monaten betragen.

Im Jahr 2025 konnten bisher 12.867 Vorgänge erledigt werden. Die Anzahl der unbearbei-teten Vorgänge ist nach einem Anstieg im Februar auf 18.613 seitdem um 2.333 Vorgän-ge auf 16.280 gesunken (Stand 30.06.2025).

Aktuell wird die Einführung der E-Akte mit dem stadtweiten Inputmanagement und einer Bestandsaktendigitalisierung mit den Kooperationspartnern, GPAM und IT@m in einem Projekt umgesetzt. Zusätzlich soll zum Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI), speziell für die Wohngeldbearbeitung, ein Vertrag mit einem entsprechenden Anbieter abge-schlossen werden.

All diese Maßnahmen werden der Verkürzung der Bearbeitungszeiten und damit einer schnelleren Unterstützung der Bürger*innen dienen.

3.3.2 Entwicklung Unterbringung und Integration Geflüchtete

Aktuelle Situation

Aktuell werden in der LHM 11.586 Geflüchtete untergebracht (Stand 30.06.2025). Der größte Anteil davon ist in kommunalen Unterkünften (7.195 Personen), weitere 1.510 Geflüchtete in kommunalen Wohnprojekten (1.267 Wohnprojekte MF BIU - Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, 243 Wohnprojekte MF BBG - Fachbereich Fachplanung, Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete) und 753 in den Münchner Erstaufnahmestellen untergebracht, während die restlichen 2.128 Personen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Im ersten Halbjahr 2025 wurde die Soziale Beratung in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete von 2.800 Personen jeder Altersgruppe aufgesucht, die dort versorgt und beraten wurden. Hiervon haben 2.614 Personen auch in der Erstanlaufstelle übernachtet, 275 waren vulnerable Geflüchtete.

Insgesamt wurden 2.467 Geflüchtete weitergeleitet und auf die oberbayerischen Landkreise verteilt. Auffällig ist weiterhin der hohe Anteil der chronisch als auch akut kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche, bereits in der dezentralen Erstanlaufstelle als auch in der weiteren dauerhaften Unterbringung.

Derzeit werden 43 Unterkünfte für die kommunale Unterbringung genutzt, davon 22 für Geflüchtete aus der Ukraine und 21 für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern. Die Ende März 2025 verkündete Beendigung der Hotelunterbringung durch die kurzfristige und überraschende Ablehnung der weiteren Refinanzierung durch den Freistaat hat die LHM vor große Herausforderungen gestellt. Rund 1.000 Personen wurden ins städtische Unterbringungssystem umverlegt. Insbesondere der Umgang mit vulnerablen Gruppen stellte den Fachbereich vor große Herausforderungen, da in den angemieteten Hotels viele kranke und pflegebedürftige Personen untergebracht waren und die vorhandenen Unterkünfte den Anforderungen der Menschen kaum entsprachen.

Aufgrund der Belegungsproblematik durch die Schließungen der Hotels konnte mit der Regierung von Oberbayern (ROB) vereinbart werden, dass ab April bis Juli keine Zuweisungen seitens der ROB erfolgten. Die Aussetzung wurde ab KW 30 aufgrund der Quotenuntererfüllung im Ländervergleich nach FREE aufgehoben, weshalb die LHM ab dann alle in der Erstaufnahme in München ankommenden ukrainischen Geflüchtete im dezentralen System aufnehmen musste.

Die Unterkunftslage in München bleibt angespannt. Flankierend werden Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen benötigt. Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt das Amt für Wohnen und Migration personell weiterhin vor immense Herausforderungen. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen werden absehbar nicht zu erreichen sein. Mangels verfügbarer Alternativen muss zudem zunehmend auf die Unterbringung in Leichtbauhallen zurückgegriffen werden.

Unterbringungsform BIU - Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten

Im Fachbereich „Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten“ (BIU) werden 1.270 vulnerable Geflüchtete mit besonderen Bedarfen in Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen sowie in der Zwischennutzung untergebracht und von pädagogischen Fachkräften betreut und unterstützt.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Geflüchtete mit psychischen oder physischen Erkrankungen und/oder Behinderungen. Oft sind es Kinder und Jugendliche mit (Mehrfach-) Behinderungen, komplexen Entwicklungsverzögerungen oder Krebserkrankungen, die mit ihren Familien vom Fachbereich untergebracht und intensiv sozialpädagogisch betreut werden. Auch LGBTIQ* Personen, deren Schutzbedarf aufgrund von Diskriminierung,

Ausgrenzung und Gewalterfahrungen oft höher ist, benötigen in vielen Fällen sowohl eine geschützte Unterbringung als auch eine zielgruppenorientierte sozialpädagogische Betreuung.

Die Unterbringungsform in BIU bietet vulnerablen Geflüchteten einen besonders geschützten Raum, Privatsphäre, Rückzugsmöglichkeiten und separate Sanitäreinrichtungen. Medizinisch erforderliche Behandlungen und Therapien wie z. B. Chemo- und Strahlentherapien oder auch Psychotherapien werden durch die Unterbringung im Fachbereich oft erst ermöglicht. Die besondere Wohnform erlaubt es den Menschen zur Ruhe zu kommen und gibt ihnen dadurch die Chance auf Heilung bzw. erlaubt einen würdevollen Sterbeprozess.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen über 600 Haushalte mit zumindest einem vulnerablen Familienmitglied auf der Warteliste. Der schnell wachsende Bedarf kann aktuell aufgrund der schwierigen Haushaltsslage nicht gedeckt werden.

Wirtschaftliche Flüchtlingshilfe

Mit geringen Schwankungen steigen die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe weiterhin leicht an (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen). Zum 30.06.2025 haben 4.700 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Bezahlkarte hat nicht den gewünschten Effekt der Arbeitserleichterung gebracht, der Verwaltungsaufwand im ersten Halbjahr 2025 ist dadurch weiter gestiegen. Auch die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems hat den Arbeitsumfang nur erhöht, eine Fallzahlreduzierung ist nicht messbar.

Im weiteren Jahresverlauf ist mit einem weiteren Anstieg der Leistungsfälle zu rechnen. Hintergrund sind zum einen geplante Zuweisungen neuer Asylbewerber*innen durch die ROB, zum anderen die beabsichtigte Überführung geflüchteter Personen aus der Ukraine in den Anwendungsbereich des AsylbLG. Es ist aber aus Sicht des Sozialreferats zwingend erforderlich, eine Umstellung auf Leistungen nach dem AsylbLG ausschließlich für neu ankommende Ukrainer*innen vorzusehen. Rückwirkende Umstellungen, egal für welchen Personenkreis, würden die Kommunalverwaltung im Übermaß überlasten und sind nicht bewältigbar. Denn die Kommunen müssten die Leistungen mit eigenem, nicht finanziertem Personal prüfen, verbescheiden und auszahlen. Dadurch würde die Verwaltung bewusst handlungsunfähig gemacht.

Im gesamten Bereich SGB XII-Wohnungslosenhilfe sind weiterhin steigende Fallzahlen zu beobachten, so waren in der Zeit vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 durchschnittlich 1.555 wohnungslose hilfsbedürftige Personen im laufenden SGB XII-Bezug. Im Juni 2025 wurden 1.576 Fälle versorgt. Der Bereich Wohnungslosenhilfe unterliegt sehr hoher Fluktuation antragstellender Personen, so ist im 1. Halbjahr 2025 ein Zugang von 713 und Abgang von 660 hilfebedürftigen Personen zu verzeichnen. Die Fallzahlen von Ukrainer*innen in der dezentralen Unterbringung sind im SGB XII weiterhin steigend. Im 1. Halbjahr 2025 sind ca. 70 Neuanträge ukrainischer Geflüchteter im Fachbereich wirtschaftliche Hilfen/SGB XII eingegangen und bearbeitet worden. Mit diesem Zuwachs werden 542 Fälle ukrainischer Geflüchteter im laufenden SGB XII-Bezug im Amt für Wohnen und Migration bearbeitet. Die Um- und Abverlegung ukrainischer Geflüchteter im April und Juni 2025 aus den angemieteten Hotels im Stadtgebiet betraf 190 Fälle mit meist vulnerablen Personen. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/Wohnungen, Aufnahme in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung aber auch Wechsel in privaten Wohnraum sowie den daraus resultierenden wechselnden Zuständigkeiten zwischen Sozialbürgerhäusern und Amt für Wohnen und Migration/Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP/OH) steigen die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin an.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im ersten Halbjahr 2025 monatlich ca. 2.800 Dolmetschstunden in den Bereichen Sozialreferat Ukraine, Jobcenter Ukraine, Asyl und Young Refugee Center eingesetzt. Obwohl dies im Vergleich zu den Vorjahren ein niedrigeres Niveau darstellt, könnten die Einsatzstunden wegen der seit Mitte 2025 geplanten Zuweisungszahlen 2026 wieder steigen.

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden 2024 insgesamt 5.701 Beratungen durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2025 wurden insgesamt 3.071 Beratungen durchgeführt.

Ende Juni 2025 stehen noch 464 Ratsuchende auf einer Warteliste. Im ersten Halbjahr 2025 stellten Geflüchtete aus der Ukraine mit 23,5 % mit Abstand die größte Gruppe der Ratsuchenden dar. Personen, deren Aufenthaltsverlängerung von einer beruflichen Anerkennung abhängt, oder Personen, die eine qualifikationsadäquate Beschäftigung in Aussicht haben, werden dabei priorisiert beraten, wodurch die Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens oder einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung beschleunigt und somit auch der Aufenthalt der betroffenen Schutzsuchenden gesichert werden kann.

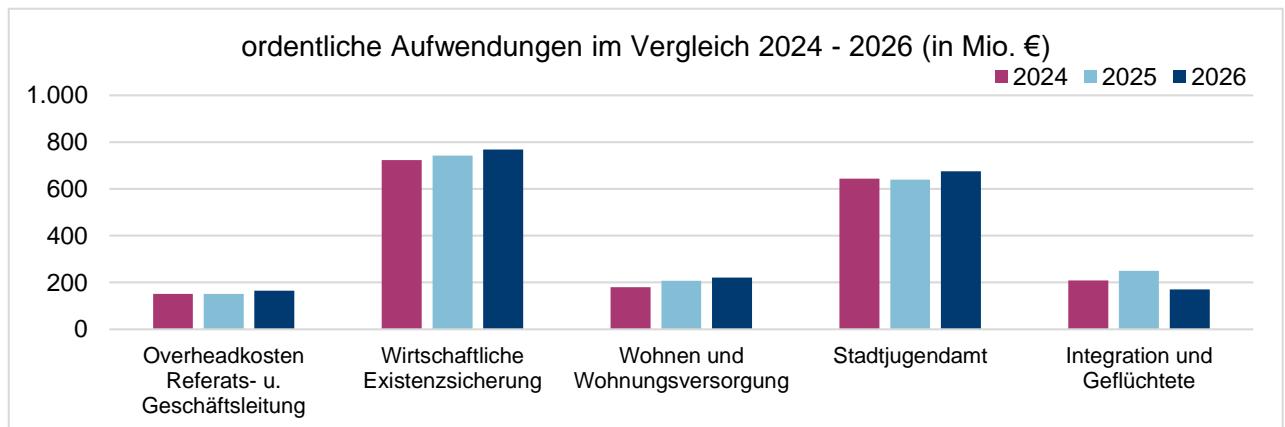
86 % der Ratsuchenden machten Angaben zum Bezug von Transferleistungen. Davon erhielten 27 % nach eigenen Angaben Leistungen vom Jobcenter. Damit diese Gruppe schneller unabhängig vom Leistungsbezug wird, ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter geplant, um eine priorisierte Beratung dieser Personengruppe zu ermöglichen. Damit einher geht ein hohes Einsparungspotenzial an SGB-II-Leistungen.

Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf

Im Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf (IBZ) wurden im ersten Halbjahr 2025 3.375 Beratungen durchgeführt (davon 405 Fachstellenberatungen). Damit bleibt die Nachfrage an Beratung ungebrochen hoch, sowie die Bereitschaft von Zugewanderten und Geflüchteten sich beruflich zu integrieren. 51 % der Kund*innen waren weiblich, 48 % männlich, 31 % waren unter 25 Jahre. Zum Stichtag kamen die Ratsuchenden aus 98 verschiedenen Ländern, als größte Gruppe 298 Personen aus der Ukraine, gefolgt von 222 Afghan*innen und 107 Nigerianer*innen. Der größte Anteil an Zuleitungen erfolgte weiterhin in Deutschkurse, gefolgt von Berufsintegrationsklassen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

4. Budgetaufteilung

Ergebnis 2024: **1.908.411.657 Euro**
Aufwandsbudget 2025: **1.993.305.313 Euro**
Aufwandsbudget 2026: **2.01.674.650 Euro**



Aufwendungen (in €; Budgetanteil in %)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2025/2026	Budgetanteil 2026
DB-40-01 Overhead Referats- u. Geschäftsleitung Sozialreferat	151.252.192,03	152.236.927	165.043.156	12.806.230	8,25
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung	723.620.083,08	742.378.336	768.226.563	25.848.226	38,38
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung	179.741.646,44	208.468.407	220.986.066	12.517.659	11,04
DB-40-04 Stadtjugendamt	644.319.453,25	640.346.699	676.412.178	36.065.479	33,79
DB-40-05 Integration und Geflüchtete	209.478.282,44	249.874.944	171.006.687	-78.868.257	8,54
Summe:	1.908.411.657,24	1.993.305.313	2.001.674.650	8.369.337	
Produktgruppe 711: nicht rechtsfähige (fiduziарische) Stiftungen	17.358.378,88	16.319.246	17.681.402	1.362.156	
Produktgruppe 712: Rechtsfähige Stiftungen	18.422.941,82	17.860.758	19.358.410	1.497.651	

5. Personaldaten

Anzahl (aktiv Beschäftigte)	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Vorläufiger Stand 31.08.2025
Mitarbeiterinnen	3.140	3.227	3.064
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1.753	1.806	1.708
Mitarbeiter	1.342	1.407	1.357
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	371	380	357
Summe beschäftigte Personen	4.482	4.634	4.421
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3.779,8	3.926,2	3.772,7
Mitarbeiter*innen in Ausbildungsverhältnis (i.w.S.)	21	9	3

Das Sozialreferat (einschließlich Jobcenter München, ohne Stiftungen) hat zum Stand August 2025 insgesamt 4.421 aktive Mitarbeiter*innen, woraus Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2026 von 368,47 Mio. Euro (ziehe Ziffer 6) resultieren.

Wie hoch das Personalaufwendungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2026 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2026 im Dezember 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsslage festlegen.

6. Teilergebnishaushalt – Entwicklungen von 2025 auf 2026

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.746.000	33.835.600	1.089.600	3,33
3	+ Sonstige Transfererträge	479.655.800	470.484.000	0	-1,91
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.567.600	19.913.900	-653.700	-3,18
5	+ Auflösung von Sonderposten	58.100	62.900	4.800	8,26
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.292.000	7.394.000	102.000	1,40
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.747.900	241.827.100	-33.920.800	-12,30
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.495.700	34.809.500	3.313.800	10,52
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		37.650.000	37.650.000	-
S1	= Ordentliche Erträge	847.563.100	845.977.000	7.585.700	-0,19
11	- Personalaufwendungen	312.214.900	332.503.500	20.288.600	6,50
12	- Versorgungsaufwendungen	18.462.700	35.962.700	17.500.000	94,79
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.281.500	76.946.200	-85.335.300	-52,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.801.500	13.169.000	367.500	2,87
15	- Transferaufwendungen	1.457.554.400	1.514.060.300	56.505.900	3,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.938.600	38.590.100	-15.348.500	-28,46
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		67.900.000	67.900.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-54.296.700	-54.296.700	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen	2.017.253.600	2.024.835.100	7.581.500	0,38
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-1.169.690.500	-1.178.858.100	4.200	0,78
17	+ Finanzerträge	122.600	119.000	-3.600	-2,94
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis	122.600	119.000	-3.600	-2,94
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)	-1.169.567.900	-1.178.739.100	600	0,78
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)	-1.169.567.900	-1.178.739.100	600	0,78
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	318.500	340.100	21.600	6,78
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	109.324.600	126.262.600	16.938.000	15,49
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= S7+Zeilen 21-22)	-1.278.574.000	-1.304.661.600	-16.915.800	2,04
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-
	*vorbehaltlich der Beschlussfassung				

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2026 auf Produkt ebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

6.1 Teilergebnishaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushalt-verordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnishaushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsbereiche definiert:

DB-40-01 (7 Produkte) Overhead, Querschnitt & Bezirkssozialarbeit
DB-40-02 (15 Produkte) Wirtschaftliche Existenzsicherung
DB-40-03 (10 Produkte) Wohnen und Wohnungsversorgung
DB-40-04 (11 Produkte) Stadtjugendamt
DB-40-05 (3 Produkte) Integration und Flüchtlinge

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produkt-Nrn. 40711012 bis 40711890 bilden jeweils für sich einen eigenen Deckungsbereich.

6.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftsosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

6.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen vermindern sich in der Entwurfsplanung 2026 um 33,92 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine Korrektur bei der Verrechnung der Erstattungen des Freistaates Bayern für Einrichtungen für Geflüchtete.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich um 3,31 Mio. €. Hauptgrund hierfür sind wesentlich höher kalkulierte Erträge im Plan 2026 für die Auflösung oder Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Im Plan 2026 ist eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 6,5 % auf 332,50 Mio. € zu verzeichnen. Neben einem gestiegenem Personalaufwand für Tarifbeschäftigte, begründet sich die Steigerung vor allem durch Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub und Beihilfen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich erheblich im Plan 2026 auf 35,96 Mio. €. Dies liegt vor allem an wesentlich höher kalkulierten Zuführungen der Pensionsrückstellungen für Beamte sowie höher angesetzte Aufwendungen für Beihilferückstellungen durch das Personal- und Organisationsreferat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Im Plan 2026 halbieren sich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 76,95 Mio. €. Hauptgrund hierfür ist eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen, Rohstoffe und Lebensmittel sowie Aufwand für Bewachung bei den Einrichtungen für Geflüchtete.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 3,9 % auf insgesamt 1.514,06 Mio. €. Dies liegt vor allem an der Anpassung an gestiegene Kosten durch die Einführung der Münchner KiTa-Förderung sowie bei der Hilfegewährung bei Einrichtungen für junge Volljährige und Inobhutnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich auf 38,59 Mio. €. Ursächlich dafür ist eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

7. Teilfinanzhaushalt – Entwicklungen von 2025 auf 2026

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.746.000	33.835.600	1.089.600	3,33
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	479.655.800	470.484.000	-9.171.800	-1,91
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.567.600	19.913.900	-653.700	-3,18
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.163.800	6.265.800	102.000	1,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.747.900	241.827.100	-33.920.800	-12,30
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.730.500	1.780.500	50.000	2,89
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.600	119.000	-3.600	-2,94
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		37.650.000	37.650.000	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	816.734.200	811.875.900	-4.858.300	-0,59
9	- Personalauszahlungen	309.791.200	317.039.900	7.248.700	2,34
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.929.000	75.593.600	-85.335.400	-53,03
12	- Transferauszahlungen	1.457.554.400	1.514.060.300	56.505.900	3,88
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.342.800	30.385.400	-957.400	-3,05
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		67.900.000	67.900.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-54.296.700	-54.296.700	-
	- Inflationsausgleich		0	0	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.959.617.400	1.950.682.500	-8.934.900	-0,46
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1+S2)	-1.142.883.200	-1.138.806.600	4.076.600	-0,36
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä.	0	0	0	-
	Entgelte für Investitionstätigkeit				
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	533.000	506.000	-27.000	-5,07
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.000	506.000	-27.000	-5,07
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.235.000	1.410.000	175.000	14,17
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	6.066.000	6.598.000	532.000	8,77
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	33.000.000	800.000	-32.200.000	-97,58
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.679.000	29.737.000	9.058.000	43,80
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		978.800	978.800	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.980.000	39.523.800	-21.456.200	-35,19
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4+S5)	-60.447.000	-39.017.800	21.429.200	-35,45
S7	= Finanzmittelu Überschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)	-1.203.330.200	-1.177.824.400	25.505.800	-2,12
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme				
27b	- wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8+S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelu Überschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.203.330.200	-1.177.824.400	25.505.800	-2,12
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln				
S12	= am Ende des Haushaltjahres = Liquide Mittel (= S11+Zeile 28)	-1.203.330.200	-1.177.824.400	25.505.800	-2,12
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.203.330.200	-1.177.824.400	25.505.800	-2,12

* vorbehaltlich der endgültigen Finanzierungsbeschlüsse

** auf Zeilenebene inklusive anerkannte Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltkonsolidierung (HSK)

7.1 Teilfinanzhaushalt – Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtfinanzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus sind die Ansätze für **Auszahlungen für Baumaßnahmen** (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

7.2 Erläuterung wesentlicher Veränderungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Auszahlungen senken sich erheblich von 33 Mio. € im Plan 2025 auf nur noch 800.000 € gemäß dem Plan 2026. Hauptgrund hierfür ist eine wesentlich geringere Eigenkapitalzuführungen an die Münchenstift GmbH, da in 2026 mit der Fertigstellung des Neubaus Hans-Sieber-Haus gerechnet wird.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Im Nachtragshaushalt 2025 kam es aufgrund von Planungs- und Bauverzögerungen bei der Maßnahme in der Pilgersheimer Str. (4350.7670, 4350.7680 und 4350.7690) zu Rentenverschiebungen in Höhe von insgesamt 11 Mio. Euro aus dem Jahr 2025 in die Folgejahre.

8. Entwicklung Zuschusshaushalt zur Förderung freier Träger

Der Gesamtansatz des Zuschusshaushalts im Haushaltplanentwurf 2026 (Auszahlungen zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege) beträgt 347,612 Mio. Euro.

Dieser Ansatz beinhaltet auch befristete Zuschüsse und unterliegt noch Veränderungen, die sich aufgrund von zu beschließenden Stadtratsvorlagen ergeben werden, die die Förderung freier Träger oder den Haushalt des Sozialreferats insgesamt betreffen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2026 müssen voraussichtlich mind. 36,680 Mio. Euro eingespart werden.

9. Haushaltssicherungskonzept

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs zum Haushaltplan 2026 wurde für den Teilhaushalt des Sozialreferats ein Konsolidierungsanteil von -54.296.660 Euro festlegt. Dieser Betrag hat sich im weiteren Verlauf der Haushaltplaunaufstellung konkretisiert und wurde nun auf -44.296.660 Euro festgelegt

Der zu leistende Konsolidierungsbetrag in Höhe von -44.296.660 Euro teilt sich wie folgt auf:

Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.861.126 Euro
Transferauszahlungen (Zuschüsse)	-36.679.726 Euro
Transferauszahlungen (Einzelfallhilfen)	-2.580.171 Euro
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.175.637 Euro
Summe Haushaltskonsolidierung konsumtiv	-44.296.660 Euro

Eine detaillierte Darstellung der Umsetzung des Konsolidierungsbetrags ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

10. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplarentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Sozialreferat in Höhe von 44.296.660 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Mit den unter Ziffer 2 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktplan des Sozialreferats besteht Einverständnis.

B Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Sozialreferat in Höhe von 44.296.660 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Mit den unter Ziffer 2 im Vortrag der Referentin dargestellten Änderungen im Produktplan des Sozialreferats besteht Einverständnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-SB-PR
An das Sozialreferat, S-GL-L
An das Sozialreferat, S-GE
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS (3x)
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
z. K.

Am